

2016

NEUER KOMMUNALER HAUSHALT

Gemeinde Hiddenhausen

Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2016
Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2016
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

HIDDENHAUSEN
NKF

Gesamtbilanz zum 31.12.2016							
Aktivseite				Passivseite			
	31.12.2016		31.12.2015		31.12.2016		31.12.2015
	€	€	€		€	€	€
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		41.350,00	62.495,00	1.1 Allgemeine Rücklage	53.995.847,29		58.475.678,83
1.2 Sachanlagen				1.2 Verlustvortrag	-6.570.404,35		-5.872.423,86
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte				1.3 Jahresfehlbetrag	<u>-2.240.368,69</u>	45.185.074,25	<u>-5.154.808,53</u>
1.2.1.1 Grünflächen	4.623.049,04		4.460.386,04				47.448.446,44
1.2.1.2 Ackerland	472.998,00		472.998,00				
1.2.1.3 Wald, Forsten	482.082,00		482.082,00				
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>1.874.924,00</u>		<u>2.013.763,00</u>	2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		4.505.980,50	4.505.980,50
		7.453.053,04	7.429.229,04				
1.2.2 Bebaute Gundstücke und grundstücksgleiche Rechte				3. Sonderposten			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	345.947,00		354.064,00	3.1 Sonderposten für Zuwendungen	29.078.609,38		29.148.455,33
1.2.2.2 Schulen	28.961.076,00		29.696.977,00	3.2 Sonderposten für Beiträge	17.555.417,41		18.452.676,42
1.2.2.3 Wohnbauten	4.600.743,00		3.158.685,00	3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	<u>14.845,73</u>	46.648.872,52	<u>49.137,06</u>
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>10.599.776,00</u>		<u>10.469.742,00</u>				47.650.268,81
		44.507.542,00	43.679.468,00	4. Rückstellungen			
1.2.3 Infrastrukturvermögen				4.1 Pensionsrückstellungen	9.401.000,00		9.410.000,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastruktur- vermögens	10.443.503,17		10.433.725,17	4.2 Instandhaltungsrückstellungen	572.000,00		1.238.175,77
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.042.317,00		2.097.631,00	4.3 Steuerrückstellungen	301.656,87		211.833,51
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbe- seitigungsanlagen	44.378.527,24		45.106.029,21	4.4 Sonstige Rückstellungen	<u>1.428.350,82</u>	11.703.007,69	<u>1.645.590,32</u>
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	34.030.618,00		35.237.689,00				12.505.599,60
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>131.771,00</u>		<u>135.656,00</u>	5. Verbindlichkeiten			
		91.026.736,41	93.010.730,38	5.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	40.001.556,25		35.558.020,38
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	27.358,00		38.873,00	5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	25.353.143,73		24.400.826,29
1.2.5 Kunstgegenstände	5.587,00		5.587,00	5.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.315.831,15		1.347.746,65
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.463.922,02		3.296.701,52	5.4 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.453.302,58</u>	68.123.833,71	<u>1.334.565,02</u>
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.011.583,60		1.004.047,39				62.641.158,34
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>4.736.136,00</u>		<u>3.242.014,00</u>	6. Passive Rechnungsabgrenzung		3.105.523,64	2.937.898,27
		9.244.586,62	7.587.222,91				
1.3 Finanzanlagen							
1.3.1 Übrige Beteiligungen	13.114.889,88		12.795.540,10				
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	24.110,84		24.110,84				
1.3.3 Ausleihungen	<u>33.600,00</u>		<u>33.600,00</u>				
		13.172.600,72	12.853.250,94				
2. Umlaufvermögen							
2.1 Vorräte							
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.954,19		49.774,01				
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00				
2.1.3 Zum Verkauf vorgehaltene Grundstücke	<u>284.308,10</u>		<u>284.308,10</u>				
		326.262,29	334.082,11				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.2.1 Forderungen	2.583.185,38		2.307.253,73				
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>294.431,06</u>		<u>247.679,19</u>				
		2.877.616,44	2.554.932,92				
2.3 Liquide Mittel		4.028.885,34	3.170.858,51				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		6.593.659,45	7.007.082,15				
		<u>179.272.292,31</u>	<u>177.689.351,96</u>			<u>179.272.292,31</u>	<u>177.689.351,96</u>

Gemeinde HiddenhausenGesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 - € -	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 - € -
Steuern und ähnliche Abgaben	21.911.237,03	19.342.709,65
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.062.546,15	4.160.509,11
+ Sonstige Transfererträge	105.385,08	42.932,28
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.800.906,61	7.721.539,24
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	936.008,00	618.075,22
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.789.738,90	1.483.616,41
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.087.598,20	949.468,45
= Ordentliche Gesamterträge	39.693.419,97	34.318.850,36
- Personalaufwendungen	6.286.810,27	6.152.637,71
- Versorgungsaufwendungen	232.440,75	565.859,21
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.021.040,01	9.537.683,41
- Bilanzielle Abschreibungen	5.478.048,98	5.312.635,98
- Transferaufwendungen	17.018.563,39	14.936.872,22
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.819.412,09	2.630.348,22
= Ordentliche Gesamtaufwendungen	41.856.315,49	39.136.036,75
= Ordentliches Gesamtergebnis	-2.162.895,52	-4.817.186,39
+ Finanzerträge	1.321.642,37	1.093.318,70
- Finanzaufwendungen	1.399.115,54	1.430.940,84
= Gesamtfinanzergebnis	-77.473,17	-337.622,14
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.240.368,69	-5.154.808,53
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
= Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00
= Gesamtjahresfehlbetrag	-2.240.368,69	-5.154.808,53

Gemeinde Hiddenhausen

**Gesamtanhang
für das Haushaltsjahr 2016**

A. Allgemeine Angaben, Konsolidierungskreis, Konsolidierungsmethoden, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

I. Allgemeine Angaben

Die Rechnungslegung der Gemeinde Hiddenhausen erfolgt nach den Bestimmungen über das Neue Kommunale Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW).

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist in § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geregelt. Dabei sind die Vorschriften des siebten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) und ergänzend einschlägige Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der Fassung vom 25. Mai 2009 anzuwenden. Diese Regelungen sollen im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses gewährleisten, dass die Konsolidierung der Jahresabschlüsse der Gemeinde und der einzubeziehenden Betriebe ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die gesamte wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt.

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2016 basiert auf den geprüften Jahresabschlüssen des Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahres 2016.

II. Konsolidierungskreis

Dem Konsolidierungskreis sind nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW unverändert gegenüber dem Vorjahr die Servicebetriebe Hiddenhausen (SBH) und die Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen (WBH) als verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform zuzurechnen. Diese unterliegen der Vollkonsolidierung entsprechend §§ 300 bis 309 HGB.

Zum Konsolidierungskreis zählt vom Grundsatz her auch die Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH (NWH) als assoziiertes Unternehmen nach § 50 Abs. 3 GemHVO, auf das die Gemeinde einen maßgeblichen Einfluss ausübt und das grundsätzlich entsprechend der §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode zu konsolidieren wäre. Wegen der untergeordneten

Bedeutung der NWH für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde (§ 116 Abs. 3 GO NRW) wird analog zu den Vorjahren auf eine Einbeziehung als assoziiertes Unternehmen in den Gesamtabchluss zum 31.12.2016 verzichtet.

Die übrigen Beteiligungen der Gemeinde sind wegen fehlenden beherrschenden bzw. maßgeblichen Einflusses auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung bzw. als assoziierte Unternehmen in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

Die im Gesamtabchluss nicht berücksichtigten Minderheitsbeteiligungen sind zu Anschaffungskosten, die Mitgliedschaften in Zweckverbänden und einem Wasserbeschaffungsverband jeweils mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert.

III. Konsolidierungsmethoden

1. Bei der **Kapitalkonsolidierung** wird die Neubewertungsmethode gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 HGB angewendet. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt auf Basis der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss. Stichtag der Erstkonsolidierung war der 01.01.2010.

Im Zuge der Kapitalkonsolidierung waren die im Jahresabschluss zum 31.12.2009 der Gemeinde ausgewiesenen Beteiligungsbuchwerte (T€ 65.043) der voll zu konsolidierenden Sondervermögen Servicebetriebe Hiddenhausen und Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen eliminiert worden. Daraus ergab sich zum 31.12.2016 ein passiver Unterschiedsbetrag (T€ 4.506), der seit 2015 als gesonderter Posten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wird. Ein aktiver Unterschiedsbetrag (T€ 316), der als Geschäfts- und Firmenwert bei den Immateriellen Vermögensgegenständen bilanziert worden war, ist nach § 309 Abs. 1 HGB über vier Jahre in den Gesamtabschlüssen der Haushaltsjahre 2010 bis 2013 vollständig abgeschrieben worden.

2. Bei der **Schuldenkonsolidierung** findet § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten zwischen der Gemeinde und den in den Gesamtabchluss einbezogenen Betrieben Anwendung. Die Schuldenkonsolidierung wirkt sich in der Gesamtbilanz auf den 31.12.2016 durch Reduzierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten um jeweils T€ 915 aus.
3. Notwendige **Zwischenergebniseliminierungen** wurden gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 304 Abs. 1 HGB vorgenommen. Sie resultieren aus einer im Haushaltsjahr 2013 von Seiten der Wirtschaftsbetriebe wegen durchgeführter Kanalbauarbeiten erforderlichen Straßensanierungsmaßnahme, die in der Bilanz der Kernverwaltung der Gemeinde zu aktivieren war.

4. Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 305 HGB. Danach sind innerhalb des Konsolidierungskreises realisierte Erträge mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen. Im Gesamtabschluss zum 31.12.2016 wurden Erträge und Aufwendungen von insgesamt T€ 6.269 eliminiert, die im Wesentlichen die gegenseitigen Leistungen aus der Bereitstellung der kommunalen Gebäude incl. Sportanlagen und Sportstätten, die Leistungen des Bauhofes, Verwaltungskostenbeiträge und die Gebühren für die Straßen- und Grundstücksentwässerung betreffen.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2016 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten** des „Konzerns Gemeinde Hiddenhausen“. Die Bilanzposten sind mit Aufstellung der Einzelabschlüsse zum Bilanzstichtag vorsichtig und regelmäßig einzeln bewertet. Grund- und Sicherungsgeschäfte, die in einem wirtschaftlich sinnvollen und entsprechend dokumentierten Sicherungszusammenhang stehen, werden bei Vorliegen der gültigen Voraussetzungen gemäß § 254 HGB als Bewertungseinheit bilanziert.

Die Einzelabschlüsse sind für Zwecke der Summenbilanz hinsichtlich Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften vereinheitlicht worden. Für die Vereinheitlichung von Ansatz und Ausweis gelten die verbindlichen Vorschriften der GemHVO. Auf Anpassungen wurde lediglich bei Sachverhalten von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde bzw. bei kommunalspezifischen Sondersachverhalten, denen Handlungsempfehlungen des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“ (Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses, 4. Auflage) zu rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen zu Grunde liegen, verzichtet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen sowie die Abweichungen gegenüber den Einzelabschlüssen in Ausweis, Ansatz und Bewertung werden bei den Angaben zum Gesamtabchluss dargestellt und erläutert.

B. Angaben zum Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2016

I. Erläuterungen zur Gesamtbilanz zum 31.12.2016

Aktivseite

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2016 (Anlage 1 zum Gesamtanhang).

1. Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** sind zum Bilanzstichtag nur noch Softwarelizenzen (T€ 41) erfasst. Diese sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Der zum Erstkonsolidierungsstichtag auf den 01.01.2010 ermittelte und in der Vergangenheit dort ebenfalls erfasste Geschäfts- und Firmenwert war über vier Jahre bereits zum 31.12.2013 vollständig abgeschrieben worden (§ 309 Abs. 1 HGB).
2. Das **Sachanlagevermögen** ist grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauern angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse.

Im Zuge der **Neubewertung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt** (01.01.2010) wurden im Sachanlagevermögen stille Reserven (T€ 22.294) und Lasten (T€ 91) aufgedeckt, die im Wesentlichen die Abwassersammlungsanlagen (T€ 19.843) betreffen. Die Abschreibung der stillen Reserven bzw. die Auflösung der stillen Lasten erfolgt über durchschnittlich ermittelte Restnutzungsdauern. Im Sachanlagevermögen sind zum 31.12.2016 die stillen Reserven noch mit T€ 16.765, die stillen Lasten mit T€ 62 berücksichtigt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind, soweit sie die Kernverwaltung betreffen, entsprechend dem Wahlrecht in § 33 Abs. 4 Satz 1 GemHVO im Jahr der Anschaffung als Aufwand berücksichtigt. Die bei den Wirtschafts- und Servicebetrieben ausgewiesenen geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden entsprechend der Handlungsempfehlung des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“ aus Gründen der Wirtschaftlichkeit mit den Wertansätzen der Einzelabschlüsse in den Gesamtabchluss übernommen. Sie werden, soweit ihr Wert im Einzelfall € 150,00, nicht aber € 1.000,00 übersteigt, zu Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

3. Die übrigen Beteiligungen betreffen:

	Geschäfts- anteil	Wert am 31.12.2016
	%	- € -
Stadtwerke Herford GmbH (SWH) ¹⁾	8,98	4.611.369,23
Kommunale Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford mbH (KBR) ¹⁾	6,40	1,00
Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH (MHV) ¹⁾	2,88	1.250,00
Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH (NWH) ²⁾	50,00	116.000,00
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) ²⁾	2,00	7.572.088,39
Interargem GmbH ²⁾	0,31	788.250,00
Freiwilliger Klärschlammfonds der Kommunen ³⁾	-	25.928,26
Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden- Ravensberg/Lippe ¹⁾	-	1,00
Zweckverband Volkshochschule im Kreis Herford ¹⁾	-	1,00
Wasserbeschaffungsverband Kreis Herford-West ¹⁾	-	1,00
		13.114.889,88

¹⁾ Beteiligung über die Kernverwaltung der Gemeinde Hiddenhausen

²⁾ Beteiligung über die Servicebetriebe Hiddenhausen

³⁾ Beteiligung über die Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Die Bewertung der übrigen Beteiligungen ist grundsätzlich zu Anschaffungskosten erfolgt. Im Zuge der **Neubewertung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt** waren stille Reserven (T€ 218) aufgedeckt worden, die die Beteiligung an der Interargem GmbH betreffen.

Die Anpassung des Beteiligungsansatzes (+T€ 319) an der **Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG** (WWE) betrifft die auf das Geschäftsjahr 2016 entfallenden Tilgungsleistungen für die von der WWE zu 90 % vorfinanzierten Neuanteile der Gemeinde Hiddenhausen.

- 4.** Bei den **Wertpapieren des Anlagevermögens** ist der Versorgungsfonds bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse berücksichtigt. Die Bewertung ist zu Anschaffungskosten erfolgt.
- 5.** Die **Ausleihungen** betreffen 210 Anteile an der Bau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Herford e.G., Bünde. Der Ansatz ist zu Anschaffungskosten erfolgt.
- 6.** Der Ansatz der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt mit Ausnahme der Streusalzvorräte zu einem auf Basis der Anschaffungskosten ermittelten Festwert. Der Lagerbestand an Streusalz hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 8 verringert und wird zum Bilanzstichtag mit T€ 31 ausgewiesen.

7. Die Bewertung **der zum Verkauf vorgehaltenen Grundstücke** ist zu realisierbaren Veräußerungspreisen unter Berücksichtigung des Standes der Erschließung vorgenommen worden.
8. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert angesetzt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung von 100 % vorgenommen. Darüber hinaus wurden offene Forderungen altersabhängig mit 100 % (fällig bis 31.12.2015) bzw. mit 15 % (fällig in 2016) wertberichtigt.
Von der Vollziehung ausgesetzte Steuern und Zinsen wurden in voller Höhe wertberichtigt.
9. Als **liquide Mittel** sind Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.
10. Die **aktive Rechnungsabgrenzung** betrifft im Wesentlichen Zuwendungen bzw. Beteiligungen des „Konzerns Gemeinde Hiddenhausen“ an Investitionsmaßnahmen Dritter (T€ 6.393).

Entsprechend der Bilanzierungsregeln der GemHVO wurden im Einzelabschluss der Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen bei den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesene Investitionskostenbeteiligungen an den Kläranlagen Herford und Enger in die **aktive Rechnungsabgrenzung umgegliedert**. Die jährliche Auflösung orientiert sich an der Zweckbindung der jeweiligen Maßnahme bzw. an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen. Abweichend davon wurden die Investitionskostenbeteiligungen an den Kläranlagen im Einzelabschluss der Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen zu historischen Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Im Zuge der **Neubewertung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt** (01.01.2010) sind bei den Investitionskostenbeteiligungen stille Reserven von T€ 1.824 aufgedeckt worden, die über ihre durchschnittliche Restnutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben werden und zum 31.12.2016 noch mit einem Restwert von T€ 842 bilanziert sind.

Darüber hinaus sind in der aktiven Rechnungsabgrenzung Personalleistungen (T€ 49) für Januar 2017 sowie sonstige geleistete Auszahlungen, die Aufwendungen für Folgejahre (T€ 152) darstellen, erfasst.

Passivseite

1. In der **Allgemeinen Rücklage** sind zum 31.12.2016 T€ 53.996 (Vorjahr: T€ 58.476) ausgewiesen. Sie resultiert vollständig aus der Allgemeinen Rücklage der Kernverwaltung der Gemeinde.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (-T€ 4.480) resultiert aus dem Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2015 der Kernverwaltung der Gemeinde (-T€ 4.457) entsprechend des Verwendungsbeschlusses des Rates vom 15.12.2016 und der nach § 43 Abs. 2 GemHVO unmittelbar erfolgten Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage im Einzelabschluss der Kernverwaltung (-T€ 23).

In der Allgemeinen Rücklage des Gesamtabchlusses unberücksichtigt bleiben die zu den Einzelabschlüssen der Wirtschaftsbetriebe 2010 bis 2015 vom Rat gefassten Verwendungsbeschlüsse (+T€ 1.028). Gleiches gilt für die in den Einzelabschlüssen 2013 bis 2016 der Servicebetriebe zur strikten Trennung hoheitlichen und steuerrelevanten Vermögens gebotenen Veränderungen innerhalb des Eigenkapitals. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die Verwendung der Allgemeinen Rücklage zur Deckung der bis dahin im Verlustvortrag bilanzierten Jahresfehlbeträge der Wirtschaftsjahre 2008 bis 2012 (-T€ 3.138) und der Jahresfehlbeträge der dem Hoheitsvermögen der Servicebetriebe zuzurechnenden Betriebszweige der Wirtschaftsjahre 2013 bis 2016 (-T€ 1.936) sowie die Verwendung der aus der Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG resultierenden Jahresüberschüsse 2013 bis 2016 (+T€ 2.502) zur Einstellung in die Gewinnrücklagen. Diese Sachverhalte werden abweichend von den Einzelabschlüssen im Verlustvortrag bzw. für das Haushaltsjahr 2016 im Jahresergebnis bilanziert.

2. Für das Haushaltjahr 2016 ergibt sich ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von T€ 2.240 (Vorjahr: T€ 5.155). Er fällt um T€ 679 höher aus als der Saldo der Jahresergebnisse der zu berücksichtigenden Einzelabschlüsse. Dabei wurde für die Servicebetriebe statt des im Einzelabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinns von 0 € der sich vor Verwendung ergebende Jahresfehlbetrag von T€ 552 zu Grunde gelegt. Ursächlich für die Verschlechterung gegenüber den Einzelabschlüssen sind zusätzliche Abschreibungen auf stille Reserven (T€ 790), Auflösungen aktiver Rechnungsabgrenzung (T€ 140) und Mindererträge aus der Auflösung von Sonderposten (T€ 4), denen lediglich geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-T€ 234) aus der Inanspruchnahme einer im Gesamtabschluss 2014 gebildeten Instandhaltungsrückstellung für Brandschutzmaßnahmen im Rathaus und zusätzliche Erträge aus der Auflösung stiller Lasten und der neu bewerteten Sonderposten von insgesamt T€ 21 gegenüberstehen.

3. Der **Verlustvortrag** (T€ 6.570) betrifft den Saldo aus Jahresüberschüssen bzw. Jahresfehlbeträgen der Servicebetriebe 2010 bis 2015 (T€ 1.725), die vollständige Abschreibung des Geschäfts- und Firmenwertes in den Jahren 2010 bis 2013 (T€ 316), den Saldo aus der Abschreibung stiller Reserven und der Auflösung stiller Lasten in den Haushaltsjahren 2010 bis 2015 (T€ 5.467) und die in 2014 gebildete und mit T€ 234 im Gesamtabchluss 2015 noch verbliebene Instandhaltungsrückstellung für Brandschutzmaßnahmen im Rathaus. Verbessernd wirken sich die Jahresüberschüsse der Wirtschaftsbetriebe 2010 bis 2015 (T€ 1.028) und die in 2013 von den Wirtschaftsbetrieben im Zuge von Kanalbauarbeiten veranlasste und in der Kernverwaltung zu aktivierende Straßenerneuerungsmaßnahme (T€ 144) aus.
4. Der im Wege der Kapitalkonsolidierung ermittelte **passive Unterschiedsbetrag** (T€ 4.506) wird nach dem Eigenkapital ausgewiesen.
5. Der **Sonderposten für Zuwendungen** (T€ 29.079, Vorjahr: T€ 29.148) setzt sich aus den Investitionspauschalen (T€ 7.994) nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz, zweckgebundenen Zuwendungen (T€ 20.122), den für künftige Investitionsmaßnahmen angesparten pauschalen Zuwendungen (T€ 783) sowie den ab 01.01.2008 erhaltenen Zuwendungen aus der Abwasserabgabe (T€ 180) zusammen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Abweichend von den Einzelabschlüssen wird im Gesamtabchluss zum 31.12.2016 ein um T€ 131 geringerer Betrag ausgewiesen. Dabei handelt es sich um den Restwert eines Sonderpostens, der im Zuge einer von den Wirtschaftsbetrieben erbrachten und in der Kernverwaltung zu aktivierenden Straßenbaumaßnahme im Haushaltsjahr 2013 zu bilden war.

Für bis zum 31.12.2007 gewährte Zuwendungen aus der Abwasserabgabe und Investitionskostenbeteiligungen der Städte Enger und Bünde an der Kläranlage Hiddenhausen wurde die im Einzelabschluss der Wirtschaftsbetriebe übliche Praxis der Verrechnung mit der zu leistenden Abwasserabgabe bzw. der Absetzung von den Anschaffungskosten beibehalten. Diese sog. **Netto-Bilanzierung von Zuschüssen** entspricht den Handlungsempfehlungen aus dem Abschlussbericht des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“.

6. Der **Sonderposten für Beiträge** betrifft im Wesentlichen nach dem Baugesetzbuch und dem Kommunalabgabengesetz erhobene Beiträge (T€ 14.778, Vorjahr: T€ 15.560), die entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Straßenvermögens aufgelöst werden.

Außerdem sind bei dem Bilanzposten Kanalanschlussbeiträge (T€ 2.777, Vorjahr: T€ 2.893) ausgewiesen, deren Auflösung mit 3 % der Ursprungswerte bzw. mit 2 % der ab 2009 erhobenen Beiträge erfolgt. Mit der Neuregelung wurde eine Auflösungsdauer erreicht, die der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des bei der Beitragskalkulation einbezogenen Kanalvermö-

gens entspricht. Einhergehend mit der **Neubewertung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt** (01.01.2010) ist auch der Wertansatz der Kanalanschlussbeiträge um T€ 539 erhöht worden. Die Auflösung erfolgt über die durchschnittlich ermittelten Restnutzungsdauern des Kanalvermögens. Zum 31.12.2016 ist ein Restwert von T€ 424 bilanziert worden.

7. Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** beinhaltet Gebührenüberschüsse für die Abfallbeseitigung (T€ 9, Vorjahr: T€ 36), die Straßenreinigung (T€ 0, Vorjahr: T€ 5) und Winterdienst (T€ 6, Vorjahr: 8).
8. Die **Pensionsrückstellungen** wurden auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, zum 31.12.2016 angesetzt. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Gemeinde Hiddenhausen (T€ 7.150) auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz (T€ 2.251). Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2005 G unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5 % zu Grunde. Mindernd auf die Höhe der Rückstellung für die Versorgung haben sich im Berichtsjahr die Regelungen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW) vom 14.06.2016 ausgewirkt. Dazu zählen die Umstellung der Versorgungslastenteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen, die alle sog. Schwebefälle betrifft, bei denen die Versetzung vor dem 01.07.2016 erfolgt, der Versorgungsfall zu diesem Stichtag aber noch nicht eingetreten war sowie die Umstellung der Sonderzahlungen von einer Einmalzahlung auf monatliche Zahlung mit der laufenden Besoldung ab 01.01.2017. Als Folge daraus konnte der für die Sonderzahlung bisher unterstellte Pauschalsatz von 60 % durch besoldungsgruppenabhängige Einbaufaktoren ersetzt werden. Das rechnungsmäßige Pensionsalter wurde mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt.

Für die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden zum Bilanzstichtag die vom BaFin am 30.01.2017 veröffentlichten Wahrscheinlichkeitstabellen 2015 zu Grunde gelegt, die altersabhängig steigende Leistungsansprüche berücksichtigen.

Entsprechend einer bestehenden Vereinbarung werden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte, die bei den Eigenbetrieben als rechtlich unselbstständige Sondervermögen beschäftigt sind, im Einzelabschluss der Gemeinde Hiddenhausen bilanziert. Die jährlichen Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die betroffenen Beamten werden über den Verwaltungskostenbeitrag erstattet. Insofern entsprechen die in der Gesamtbilanz zum 31.12.2016 ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen dem Einzelabschluss der Gemeinde.

9. Die **Instandhaltungsrückstellungen** wurden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung geboten sind. Soweit sie das Gebäudemanagement betreffen, sind die im Einzelabschluss der Servicebetriebe bei den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Wertansätze entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der GemHVO in die **Instandhaltungsrückstellungen umgegliedert** worden.

Abweichend vom Handelsrecht sind Rückstellungen für Instandhaltungen nach § 36 Abs. 1 GemHVO für konkret beabsichtigte, einzeln bestimmte und wertmäßig bezifferte Maßnahmen auch dann zu bilden, wenn sie erst nach Ablauf der ersten drei Monate des Folgejahres nachgeholt werden. Im Gesamtabchluss 2015 war davon noch ein Teilbetrag (T€ 234) einer im Gesamtabchluss 2014 gebildeten Rückstellung betroffen. Dabei handelte es sich um die Brandschutzmaßnahme im Rathaus der Gemeinde, die in 2016 abgeschlossen werden konnte. Für ausstehende Schlussrechnungen wurde bereits im Einzelabschluss der Servicebetriebe eine Rückstellung von T€ 42 gebildet, die auch im Gesamtabchluss 2016 berücksichtigt ist. Die Instandhaltungsrückstellungen in der Kernverwaltung (T€ 530) betreffen ausschließlich die Straßenunterhaltung.

Darüber hinaus konnte ein weiterer, über die Wertansätze in den Einzelabschlüssen der Servicebetriebe und der Wirtschaftsbetriebe hinausgehender Rückstellungsbedarf nicht identifiziert werden.

Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen im Haushaltsjahr 2016:

	Stand 01.01.2016 T€	Inanspruch- nahme (I)/ Auflösung (A) T€		Zuführung T€	Stand 31.12.2016 T€
Straßenunterhaltungsmaßnahmen	563	173 (I)		140	530
Sanierung Schulen incl. Sporthallen und Nebengebäuden	341	341 (I)		--	--
Sanierung Rathaus	334	334 (I)		42	42
	<u>1.238</u>	<u>848 (I)</u>		<u>182</u>	<u>572</u>

10. Die **Steuerrückstellungen** (T€ 302) betreffen die Verpflichtung aus Körperschaftsteuer 2015 und 2016 inkl. Solidaritätszuschlag (T€ 522) unter Berücksichtigung von Forderungen aus anrechenbarer Kapitalertragsteuer inkl. Solidaritätszuschlag (T€ 220) im Zusammenhang mit dem bei den Servicebetrieben bilanzierten Kommanditanteils der an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG.

11. Die Bildung der **sonstigen Rückstellungen** nach § 36 Abs. 4 GemHVO erfolgte in Höhe der Beträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geboten waren. Sie entwickelten sich im Haushaltsjahr 2016 wie folgt:

	Stand 01.01.2016 T€	Inanspruch- nahme (I)/ Auflösung (A) T€		Zufüh- rung T€	Auf- zinsung T€	Stand 31.12.2016 T€
Verpflichtungen aus Altersteilzeit	124	64 (I)		--	0	60
Verpflichtungen aus nicht genom- menem Urlaub/Überstunden	509	509 (I)		517	--	517
Erstattungsverpflichtungen gem. VLVG	459	86 (I)		8	--	381
Verpflichtung aus Einheitslastenab- rechnungsgesetz 2014	57	57 (I)		--	--	--
Aufbewahrungsverpflichtungen	42	--		--	--	42
Jahresabschluss - Gesamtab- schluss: Verpflichtungen aus Auf- stellung, Prüfung und Steuererklä- rung	89	83 (I) 6 (A)		89	--	89
Verpflichtungen aus überörtlicher Prüfung	66	--		5	--	71
Verpflichtungen gg. VHS aus Rück- stellungen für Pensionen und Beihil- fen	99	24 (I)		--	--	75
Verpflichtung aus aufgelösten Deri- vaten	69	3 (I)		--	--	66
Verpflichtungen aus der Abwasser- abgabe für das Einleiten von Schmutzwasser	72	63 (I) 9 (A)		61	--	61
Verpflichtung aus anteiligen Be- triebskosten der Kläranlage Enger	59	59 (I)		66	--	66
	1.645	948 (I) 15 (A)		746	0	1.428

12. Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Eine besondere Besiche-
rung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor. Einzelheiten zu den Verbindlichkeiten ergeben sich
aus dem als Anlage 2 zum Gesamtanhang beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel.
13. Die **passive Rechnungsabgrenzung** betrifft im Wesentlichen vereinnahmte Gebühren für Nut-
zungsrechte im Friedhofswesen (T€ 3.064). Darüber hinaus sind sonstige Einzahlungen (T€ 42)
erfasst, die Erträge in Folgejahren darstellen.

II. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2016

1. Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** resultieren sämtlich aus der Kernverwaltung. Abweichungen gegenüber dem Einzelabschluss (- T€ 8) ergeben sich lediglich bei der Grundsteuer B als Folge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

	2016 T€	2015 T€
Grundsteuer B	2.946	2.613
Gewerbesteuer	8.296	6.401
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.673	8.400
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	996	966
Kompensationsleistungen	868	842
Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	132	121
	<u>21.911</u>	<u>19.343</u>

2. Die Zusammensetzung der Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** des Haushaltsjahres 2016 zeigt die nachfolgende Aufstellung:

	2016 T€	2015 T€
Schlüsselzuweisungen	2.909	2.102
Zuweisungen und Zuschüsse	1.114	1.039
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.040	1.020
	<u>5.063</u>	<u>4.161</u>

Bei den **Schlüsselzuweisungen** und den **Zuweisungen und Zuschüsse** handelt es sich fast ausschließlich um Erträge der Kernverwaltung. Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** betreffen die Gemeinde mit T€ 614, die Servicebetriebe mit T€ 423 sowie die Wirtschaftsbetriebe mit T€ 3. Dabei haben sich Veränderungen gegenüber den Einzelabschlüssen insoweit ergeben, dass die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (T€ 4), der im Haushaltsjahr 2013 in Höhe der von den Wirtschaftsbetrieben geleisteten aktivierungspflichtigen Instandsetzungen im Straßenbau in der Kernverwaltung gebildet worden war, im Gesamtabchluss eliminiert worden sind.

3. Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** resultieren aus Erträgen der Kernverwaltung (T€ 2.367), der Wirtschaftsbetriebe (T€ 5.099) und der Servicebetriebe (T€ 335). Konsolidierte Aufwendungen und Erträge (T€ 740) betreffen im Wesentlichen die Regenwassergebühren für die Gemeindestraßen. Zusammensetzung im Haushaltsjahr 2016:

	2016 T€	2015 T€
Kanalbenutzungs- und Regenwassergebühren	4.950	4.846
Abfallbeseitigungsgebühren	917	931
sonstige Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	834	819
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und den Gebührenaussgleich	936	968
Erträge aus der Auflösung von Nutzungsrechten für Friedhöfe	164	157
	<u>7.801</u>	<u>7.721</u>

4. Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** verbleiben nach Aufwands- und Ertragskonsolidierung noch Erträge von T€ 936. Zu konsolidieren waren fast ausschließlich die von der Kernverwaltung an die Servicebetriebe geleisteten Mietentgelte für die Bereitstellung der kommunalen Gebäude, Sporthallen und Sportanlagen (T€ 3.240) und der Unterkünfte für Flüchtlinge (T€ 171).

5. Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** waren T€ 2.105 im Wege der Aufwands- und Ertragskonsolidierung zu eliminieren, die insbesondere die Leistungen des Bauhofs für die Kernverwaltung und die Servicebetriebe sowie die Verwaltungskostenbeiträge betreffen.

Die verbliebenen Erträge (T€ 2.790) entfielen im Wesentlichen auf Erstattungen des Landes NRW nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (T€ 2.287), Betriebskostenerstattungen des Kreises Herford für die Wittekindschule (T€ 138), Kostenerstattungen der Städte Enger und Bünde für die Kläranlage Hiddenhausen (T€ 111) sowie auf Überschüsse aus dem gemeinsam mit der Gemeinde Kirchlingern entwickelten interkommunalen Gewerbegebiet Oberbehme (T€ 96).

6. Die **sonstigen ordentlichen Erträge** (T€ 1.088) resultieren mit T€ 948 überwiegend aus Erträgen der Kernverwaltung. Sie betreffen im Wesentlichen Konzessionsabgaben (T€ 787) und Nebenforderungen nach der Abgabenordnung und dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz (T€ 110).

7. Der **Personalaufwand** des Haushaltsjahres 2016 (T€ 6.287, Vorjahr: T€ 6.153) setzt sich im Wesentlichen mit T€ 991 aus Beamtenbezügen und mit T€ 5.351 aus Entgelten für Beschäftigte zusammen. Die Aufwendungen des Haushaltsjahres 2016 zur Einstellung in Rückstellungen für Urlaub (T€ 517) und Abschlusserstellung (T€ 29) wurden durch die Inanspruchnahme in Vorjahren gebildeter Rückstellungen (-T€ 601) um T€ 55 überkompensiert.

Als Grundlage für die Ermittlung der Zuführung zur Pensionsrückstellung für die aktiven Beamten dienten die von den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) zur Verfügung gestellten Einzelaufstellungen über erworbene Pensionsansprüche. Die Zuführungsbeträge sind in den Beamtenbezügen mit T€ 198 (Vorjahr: T€ 328) mit enthalten. Sie betreffen die Verpflichtungen aus Pensionen mit T€ 158 und aus Beihilfen mit T€ 69. Mindernd haben sich Abgänge für Verpflichtungen nach dem VLVG mit T€ 29 ausgewirkt. Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die in den Eigenbetrieben beschäftigten Beamten werden auf Grund bestehender Vereinbarungen im Einzelabschluss der Kernverwaltung bilanziert.

Der „Konzern Gemeinde Hiddenhausen“ beschäftigte in der Kernverwaltung sowie in den Service- und Wirtschaftsbetrieben Hiddenhausen im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 139 Mitarbeiter (Vorjahr: 138). Die Zahl der Mitarbeiter setzt sich zusammen aus 16 Beamten und 123 tariflich Beschäftigten. Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle ergeben sich 110 (Vorjahr: 108) vollzeitverrechnete Stellen.

Sämtliche Mitarbeiter, mit denen ein Altersteilzeitmodell vereinbart worden war (2, Vorjahr: 5), befanden sich zum Gesamtabchlussstichtag in der Freizeitphase. Von der Kernverwaltung für die Betriebe erbrachte und über Verwaltungskostenbeiträge erstattete Personalleistungen (T€ 440, Vorjahr: T€ 429) sind im Gesamtabchluss unberücksichtigt geblieben. Als Nachwuchskräfte wurden 7 (Vorjahr: 8) Auszubildende beschäftigt.

8. Bei den **Sach- und Dienstleistungen** sind insgesamt T€ 2.964 zu konsolidieren. Davon betroffen sind im Wesentlichen Erstattungen für Leistungen des Bauhofs (T€ 1.123) und für Verwaltungskostenbeiträge (T€ 650), Straßenentwässerungsgebühren (T€ 654) sowie Grundbesitzabgaben, Regenwassergebühren und Grundsteuern (T€ 91). Eine weitere Reduzierung hat sich durch die Inanspruchnahme der für Brandschutzmaßnahmen im Rathaus im Gesamtabchluss 2014 gebildeten **Instandhaltungsrückstellung** (T€ 234) ergeben.

Die nach Durchführung aller Konsolidierungsschritte auszuweisenden Sach- und Dienstleistungen (T€ 10.021, Vorjahr: T€ 9.538) entfallen mit T€ 5.135 auf die Kernverwaltung, mit T€ 2.342 auf die Servicebetriebe Hiddenhausen und mit T€ 2.544 auf die Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen. Aufwendungen in wesentlicher Höhe betreffen die Unterhaltung und Instandsetzung von Grundstücken und Gebäuden (T€ 1.422), von Infrastrukturvermögen (T€ 1.573) sowie von Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 384), Strom- (T€ 537) und Heizkosten

(T€ 379), die Abfallbeseitigung (T€ 859), Betriebskostenbeteiligungen an den Kläranlagen Herford und Enger (T€ 924), die Schülerbeförderung (T€ 534), Programmkosten KRZ (T€ 356) sowie die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und im offenen Ganzttag (T€ 1.759) und dem anteiligen Finanzierungsanteil für das Jobcenter (T€ 120).

9. Die Aufwendungen für die **bilanziellen Abschreibungen** sind gegenüber den im Gesamtabchluss berücksichtigten Einzelabschlüssen im Saldo um T€ 487 angestiegen. Ursächlich hierfür sind zusätzliche Abschreibungen auf aufgedeckte stille Reserven im Sachanlagevermögen (+T€ 790), denen geringere Abschreibungen als Folge der Aufdeckung stiller Lasten (-T€ 4) und der Umgliederung der Investitionskostenbeteiligungen an den Kläranlagen Herford und Enger (-T€ 299) in die aktive Rechnungsabgrenzung gegenüberstehen.
10. Die ausgewiesenen **Transferaufwendungen** bestehen fast vollständig aus Aufwendungen der Kernverwaltung. Im Gesamtabchluss unberücksichtigt geblieben sind die von der Kernverwaltung an die Servicebetriebe erbrachten Leistungen zur Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge (T€ 135). Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 T€	2015 T€
Kreisumlage	12.895	12.310
Zuweisungen, Zuschüsse und allgemeine Umlagen	908	838
Gewerbesteuerumlage – Fonds Deutscher Einheit	1.274	992
Sozialtransferaufwendungen	1.942	796
Sonstige Transferaufwendungen	--	1
	<u>17.019</u>	<u>14.937</u>

11. Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (T€ 2.819) betreffen die Kernverwaltung mit T€ 1.451, die Servicebetriebe mit T€ 713 und die Wirtschaftsbetriebe mit T€ 655. Sie setzen sich vornehmlich zusammen aus Personalnebenaufwendungen (T€ 116), Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (T€ 510), Prüfung, Beratung, Rechtsschutz (T€ 290), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (T€ 201), Geschäftsaufwendungen (T€ 364), Versicherungsbeiträgen (T€ 265), sowie aus Auflösungen von Investitionszuschüssen (T€ 595), Abwasserabgabe (T€ 61) und Steuern (T€ 333).

Zusätzliche Auflösungen auf gewährte Investitionszuschüsse als Folge der Umgliederung der Investitionskostenbeteiligungen an den Kläranlagen Enger und Herford in die aktive Rechnungsabgrenzung (T€ 299) und aus der Aufdeckung stiller Reserven (T€ 140) sowie konsolidierte Aufwendungen (-T€ 3.337), die mit -T€ 3.276 größtenteils die Mieten an die Servicebetriebe betreffen, sind ursächlich für die Veränderungen gegenüber den Einzelabschlüssen.

12. Das **Gesamtfinanzergebnis** (-T€ 77) resultiert im Wesentlichen aus Erträgen der Kernverwaltung aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Herford GmbH (T€ 450) und Beteiligungserträgen aus den in den Servicebetrieben gehaltenen übrigen Beteiligungen (T€ 871), vermindert um Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten (T€ 1.398). Gegenseitig abgerechnete Zinsaufwendungen und -erträge aus dem innerhalb des „Konzerns Gemeinde Hiddenhausen“ existierenden Liquiditätsverbund wurden im Wege der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert, sind aber wegen der niedrigen Zinssätze nicht nennenswert.

III. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel gibt die als Anlage 3 zum Gesamtanhang beigefügte Kapitalflussrechnung. Bei der Aufstellung wurden die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) beachtet.

Den **positiven Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** (+T€ 1.345) und aus der **Finanzierungstätigkeit** (+T€ 4.128) steht ein **negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit** (-T€ 5.479) gegenüber. Als Folge hat sich der Finanzmittelfonds am Ende der Berichtsperiode gegenüber dem Vorjahr um T€ 6 auf T€ 126 vermindert.

Den Auszahlungen für Investitionen (T€ 6.201), die ausschließlich das Sachanlagevermögen betreffen, stehen Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens (T€ 39) und erhaltene Dividenden (T€ 683) gegenüber. Der sich daraus ergebende negative Cashflow (-T€ 5.479) wurde vor allem durch Investitionskredite, Zuwendungen, Investitionspauschalen und Beiträge finanziert.

IV. Sonstige Angaben

1. **Finanzielle Verpflichtungen** bestehen aus dem ausstehenden Kaufpreis für den Erwerb der Anteile an WWE in Höhe von T€ 6.857. **Jährlich wiederkehrende Verpflichtungen** ergeben sich aus Wartungsverträgen in unbestimmter Höhe, aus Müllentsorgungs- und -sammelungsverträgen in Höhe von T€ 359 und aus Mieten und Erbbauzinsen von T€ 378. Die Entwicklung der Verpflichtungen aus Mieten steht in unmittelbarem Zusammenhang mit benötigtem Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen und wird mittelfristig eher rückläufig sein.

2. Darüber hinaus hat sich die Gemeinde verpflichtet, anteilige Aufwendungen für

- die Albert-Schweitzer-Schule, Herford,
- Kindertageseinrichtungen und die Betreuung von Schulkindern im Offenen Ganzttag,
- das Freibad Hiddenhausen und
- den öffentlichen Personennahverkehr

zu übernehmen, soweit die von den einzelnen Einrichtungen erwirtschafteten Erträge und erhaltenen Zuwendungen nicht ausreichen, um die Aufwendungen zu decken bzw. vertraglich vereinbarte Verlustgrenzen überschritten werden.

Finanzielle Verpflichtungen aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung bestehen ferner aus Mitgliedschaften in den Zweckverbänden Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe und Volkshochschule im Kreis Herford sowie zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten aus einer Vereinbarung mit der Stadt Enger.

3. Mit dem Programm „Jung kauft Alt – Junge Leute kaufen alte Häuser“ fördert die Gemeinde Hiddenhausen seit 2007 den Kauf von Altbauten im Gemeindegebiet. Zuschüsse werden über 6 Jahre, betragsabhängig von der Zahl der Kinder, gewährt. Gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde vom 16.02.2012 sind davon auch Abriss- und Ersatzneubau an gleicher Stelle erfasst. Die **finanziellen Verpflichtungen** aus Bewilligungen bis zum Jahresende 2016 belaufen sich für die Jahre 2017 bis 2023 auf T€ 903.

4. Verschiedene, bisher der Kernverwaltung der Gemeinde zuzurechnende Verpflichtungen sind zum **01.01.2017 durch Ausgliederung** auf die neu gegründeten **Kommunalbetriebe** bzw. auf die **Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH** übergegangen.

Auf die Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH:

- anteilige Aufwendungen für die Musikschule in Herford.

Auf die Kommunalbetriebe Hiddenhausen:

- die Schulkinderbetreuung im offenen Ganzttag und
- die Übernahme von Jahresfehlbeträgen des Freibades Hiddenhausen, soweit sie das vertraglich vereinbarte und einem jährlichen Steigerungssatz unterliegende zulässige Defizit (2017: T€ 340) übersteigen.

5. Die Gemeinde Hiddenhausen und ihre rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe sind Mitglied der **Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw)** in Münster (ehemals: Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe).

Die hierüber versicherten tariflich Beschäftigten bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungsleistungen und Versicherungsrenten sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der kvw besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Gemeinde Hiddenhausen entfallenden Vermögen der kvw. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der kvw vor und stehen - wie allen Mitgliedern der kvw - der Gemeinde Hiddenhausen nicht zur Verfügung. Auf die umlagepflichtige Lohn- und Gehaltssumme (2016: T€ 4.138) wird unverändert gegenüber dem Vorjahr ein Umlagesatz von 4,5 % und ein Sanierungsgeldsatz von 3,25 % erhoben. Die weitere Entwicklung ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist jedoch aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Hiddenhausen, den 19.10.2017

Aufgestellt:

Bestätigt:

Frenzel
Kämmerer

Rolfsmeyer
Bürgermeister

Gesamtanlagespiegel für das Haushaltsjahr 2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	01.01.2016	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2016	01.01.2016	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2016	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 01.01. des Haushalts- jahres
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	478.074,89	0,00	20.522,00	0,00	457.552,89	415.579,89	14.452,00	13.829,00	0,00	416.202,89	41.350,00	62.495,00
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.1.1 Grünflächen	4.466.001,04	159.407,00	0,00	8.500,00	4.633.908,04	5.615,00	5.244,00	0,00	0,00	10.859,00	4.623.049,04	4.460.386,04
1.2.1.2 Ackerland	472.998,00	0,00	0,00	0,00	472.998,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	472.998,00	472.998,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	482.082,00	0,00	0,00	0,00	482.082,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	482.082,00	482.082,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.194.318,00	0,00	116.270,00	0,00	2.078.048,00	180.555,00	22.569,00	0,00	0,00	203.124,00	1.874.924,00	2.013.763,00
	7.615.399,04	159.407,00	116.270,00	8.500,00	7.667.036,04	186.170,00	27.813,00	0,00	0,00	213.983,00	7.453.053,04	7.429.229,04
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	419.000,00	0,00	0,00	0,00	419.000,00	64.936,00	8.117,00	0,00	0,00	73.053,00	345.947,00	354.064,00
1.2.2.2 Schulen	35.333.795,00	31.650,00	0,00	0,00	35.365.445,00	5.636.818,00	767.551,00	0,00	0,00	6.404.369,00	28.961.076,00	29.696.977,00
1.2.2.3 Wohnbauten	3.657.413,00	1.524.056,00	0,00	37.180,00	5.218.649,00	498.728,00	119.178,00	0,00	0,00	617.906,00	4.600.743,00	3.158.685,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	13.384.209,00	335.852,00	4.472,00	84.161,00	13.799.750,00	2.914.467,00	285.507,00	0,00	0,00	3.199.974,00	10.599.776,00	10.469.742,00
	52.794.417,00	1.891.558,00	4.472,00	121.341,00	54.802.844,00	9.114.949,00	1.180.353,00	0,00	0,00	10.295.302,00	44.507.542,00	43.679.468,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen												
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.433.725,17	9.778,00	0,00	0,00	10.443.503,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.443.503,17	10.433.725,17
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.538.330,00	0,00	0,00	0,00	2.538.330,00	440.699,00	55.314,00	0,00	0,00	496.013,00	2.042.317,00	2.097.631,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	74.087.459,03	1.054.603,00	0,00	48.719,00	75.190.781,03	28.981.429,82	1.830.823,97	0,00	0,00	30.812.253,79	44.378.527,24	45.106.029,21
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	55.750.053,00	537.888,00	149.711,00	7.594,00	56.145.824,00	20.512.364,00	1.666.984,00	64.142,00	0,00	22.115.206,00	34.030.618,00	35.237.689,00
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	155.394,00	0,00	0,00	0,00	155.394,00	19.738,00	3.885,00	0,00	0,00	23.623,00	131.771,00	135.656,00
	142.964.961,20	1.602.269,00	149.711,00	56.313,00	144.473.832,20	49.954.230,82	3.557.006,97	64.142,00	0,00	53.447.095,79	91.026.736,41	93.010.730,38
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	118.528,00	0,00	0,00	0,00	118.528,00	79.655,00	11.515,00	0,00	0,00	91.170,00	27.358,00	38.873,00
1.2.5 Kunstgegenstände	5.587,00	0,00	0,00	0,00	5.587,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.587,00	5.587,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.155.517,52	642.468,00	47.912,00	0,00	9.750.073,52	5.858.816,00	472.388,50	45.053,00	0,00	6.286.151,50	3.463.922,02	3.296.701,52
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.751.829,45	224.559,00	229.613,28	0,00	2.746.775,17	1.747.782,06	214.520,51	227.111,00	0,00	1.735.191,57	1.011.583,60	1.004.047,39
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.242.014,00	1.680.276,00	0,00	-186.154,00	4.736.136,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.736.136,00	3.242.014,00
	15.273.475,97	2.547.303,00	277.525,28	-186.154,00	17.357.099,69	7.686.253,06	698.424,01	272.164,00	0,00	8.112.513,07	9.244.586,62	7.587.222,91
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Übrige Beteiligungen	12.795.540,10	319.349,78	0,00	0,00	13.114.889,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.114.889,88	12.795.540,10
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	24.110,84	0,00	0,00	0,00	24.110,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.110,84	24.110,84
1.3.3 Sonstige Ausleihungen	33.600,00	0,00	0,00	0,00	33.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.600,00	33.600,00
	12.853.250,94	319.349,78	0,00	0,00	13.172.600,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.172.600,72	12.853.250,94
	231.979.579,04	6.519.886,78	568.500,28	0,00	237.930.965,54	67.357.182,77	5.478.048,98	350.135,00	0,00	72.485.096,75	165.445.868,79	164.622.396,27

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016

	Stand der Verbindlichkeiten 31.12.2016 €	Restlaufzeit von bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren €	(31.12.2021) Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren €	Stand 31.12.2015 €
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	40.001.556,25	2.711.457,02	17.200.570,39	20.089.528,84	35.558.020,38
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	25.353.143,73	9.053.143,73	9.980.000,00	6.320.000,00	24.400.826,29
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.315.831,15	1.315.831,15	0,00	0,00	1.347.746,65
4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.453.302,58</u>	<u>1.452.966,58</u>	<u>336,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.334.565,02</u>
	<u><u>68.123.833,71</u></u>	<u><u>14.533.398,48</u></u>	<u><u>27.180.906,39</u></u>	<u><u>26.409.528,84</u></u>	<u><u>62.641.158,34</u></u>

Nachrichtlich:

Als Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB wurden Bürgschaften für die ehemalige Gas- und Wasserversorgung Hiddenhausen GmbH bzw. die Stadtwerke Herford GmbH (T€ 940), die Museumsschule Hiddenhausen e.V. (T€ 55), die Deutsche Bau- und Grundstücks AG als Treuhänder des Interkommunalen Gewerbegebietes Oberbehme (T€ 525) und die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) übernommen. Die Bürgschaft für die WWE erstreckt sich auf den Ausfall der Hauptforderung (T€ 5.486) zzgl. etwaiger Nebenforderungen (T€ 549).

Kapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr 2016

	2016	2015
	TEUR	TEUR
1. Gesamtjahresfehlbetrag	-2.240	-5.155
2. + Abschreibungen auf das Anlagevermögen	5.478	5.313
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-803	73
4. - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-1.994	-2.058
5. + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	156	269
6. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	417	976
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	254	719
8. +/- Außerordentliche Posten	0	0
8. + Zahlungswirksame Zinsaufwendungen	1.398	1.428
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-1.321	-1.093
10. = Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus 1 bis 9)	1.345	472
11. + Einzahlungen aus Anlagenabgängen	39	43
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-6.201	-3.965
12. + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
16. + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0
17. - Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0
18. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
19. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
13. + Erhaltene Dividenden	683	774
14. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 11 bis 13)	-5.479	-3.148
22. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
15. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	7.785	5.116
16. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	992	1.212
17. - Gezahlte Zinsen	-1.398	-1.428
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-3.251	-2.381
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 15 bis 18)	4.128	2.519
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-6	-157
29. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
21. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	132	289
22. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	126	132
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Liquide Mittel	4.029	3.171
Kontokorrentverbindlichkeiten	-3.903	-3.039
	126	132

Gemeinde Hiddenhausen**Gesamtlagebericht
für das Haushaltsjahr 2016****1. Vorbemerkungen**

Die Gemeinde Hiddenhausen hat gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen. Zu diesem Zweck sind die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und aller wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Der Gesamtabschluss besteht aus einer Gesamtbilanz, einer Gesamtergebnisrechnung sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

In den vorliegenden Gesamtabchluss wurden die Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 der Gemeinde Hiddenhausen sowie der Servicebetriebe und der Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen als wesentliche verselbstständigte Aufgabenbereiche einbezogen.

Dem Gesamtabchluss kommt vorrangig eine Informationsfunktion zu. Er legt Rechenschaft ab über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Gemeinde. Dem Prinzip des handelsrechtlichen Konzernabschlusses folgend, hat der Gesamtabschluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde und ihrer wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handelt. Zu diesem Zweck sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vereinheitlicht und alle Beziehungen zwischen der Kernverwaltung und den einbezogenen Sondervermögen eliminiert worden.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Gemeinde Hiddenhausen steht wie viele andere Kommunen in Nordrhein-Westfalen seit Jahren unter erhöhtem Sparzwang. Dieser Konsolidierungsdruck wirkt sich auch auf die Servicebetriebe aus, die mit dem Betriebszweig Gebäudemanagement incl. der Sportstätten Geschäftsbeziehungen überwiegend zur Kernverwaltung der Gemeinde unterhalten.

Die Geschäftstätigkeit des „Konzerns Gemeinde Hiddenhausen“ umfasste im Haushaltsjahr 2016 im Wesentlichen die Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Darüber hinaus bestehen zur Sicherstellung u.a. der Wärme-, Wasser- und Stromversorgung und des öffentlichen Personennahverkehrs Beteiligungen bzw. Mitgliedschaften an Unternehmen und Zweckverbänden, die wegen des fehlenden beherrschenden bzw. maßgeblichen Einflusses der Gemeinde auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung bzw. als assoziiertes Unternehmen in den Gesamtabschluss einzubeziehen waren.

Als **Vorgänge von besonderer Bedeutung** im Haushaltsjahr 2016 sind zu nennen:

- Die **massive Zuweisung von Flüchtlingen** (336 in 2015) hat sowohl die Kernverwaltung hinsichtlich der Betreuung als auch die Servicebetriebe mit der Bereitstellung von Wohnraum vor enorme Herausforderungen gestellt. Nachdem der eigene, in der Vergangenheit auf den erforderlichen Bedarf reduzierte Wohnungsbestand nicht ausreichend und auch die Anmietung am Wohnungsmarkt nicht in erforderlichem Maße möglich war, sind entsprechend der Ermächtigungen der Wirtschaftspläne 2015 und 2016 zusätzlich sieben Wohngebäude erworben und zwei Häuser in Modulbauweise errichtet worden. Seit Jahresende 2015 stagniert die Zahl der Flüchtlinge. Von den zum 31.12.2016 zur Verfügung stehenden Betten (451) sind nur rd. 62% (278) belegt gewesen. Bis Ende April 2017 konnte die Bettenzahl durch Kündigung privaten Wohnraums reduziert und die Belegungsquote gleichzeitig auf 67% erhöht werden. Die Vorhaltekosten haben die Ertragslage des Betriebszweiges Gebäudemanagement im Wirtschaftsjahr 2016 massiv belastet. Nach Klärung satzungs- und gebührenrechtlicher Fragen ist beabsichtigt, das finanzielle Risiko aus der Flüchtlingsunterbringung wieder dem Kernhaushalt der Gemeinde zuzuordnen und noch in 2017 einen finanziellen Ausgleich zu schaffen.
- Bereits in seiner Sitzung am 30.06.2016 hat der Rat der Gemeinde den Grundsatzbeschluss gefasst, die **Eigenbetriebe und die Beteiligungen der Gemeinde ab 01.01.2017 neu zu ordnen**. Einzelheiten dazu wurden in den Sitzungen am 15.12.2016 und 30.03.2017 festgelegt. Dabei handelt es sich um die Zusammenfassung der Servicebetriebe und der Wirtschaftsbetriebe zu den Kommunalbetrieben, die Aufstockung der Beteiligung an der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH von 50% auf 100%, den Verkauf der bisher in der Kernverwaltung gehaltenen Stadtwerke-Herford-Beteiligung an die Kommunalbetriebe, die Ausgliederung des Kulturbetriebes, der Bücherei, des Offenen Ganztags und der Musikschule in die Kommunalbetriebe bzw. in die Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH und die Änderung der Kalkulationsgrundlage für die Gebührenermittlung in der Abwasserbeseitigung.

3. Darstellung der Gesamtlage

3.1 Gesamtertragslage

Für das Berichtsjahr ergibt sich die nachfolgend dargestellte Ergebnisstruktur:

Ergebnisstruktur	2016		2015	
	- € -	%	- € -	%
Steuern und ähnliche Abgaben	21.911.237,03	55,20	19.342.709,65	56,36
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.062.546,15	12,75	4.160.509,11	12,12
+ Sonstige Transfererträge	105.385,08	0,27	42.932,28	0,13
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.800.906,61	19,65	7.721.539,24	22,50
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	936.008,00	2,36	618.075,22	1,80
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.789.738,90	7,03	1.483.616,41	4,32
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.087.598,20	2,74	949.468,45	2,77
= Ordentliche Gesamterträge	39.693.419,97	100,00	34.318.850,36	100,00
- Personalaufwendungen	-6.286.810,27	-15,84	-6.152.637,71	-17,93
- Versorgungsaufwendungen	-232.440,75	-0,59	-565.859,21	-1,65
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.021.040,01	-25,25	-9.537.683,41	-27,79
- Bilanzielle Abschreibungen	-5.478.048,98	-13,80	-5.312.635,98	-15,48
- Transferaufwendungen	-17.018.563,39	-42,88	-14.936.872,22	-43,52
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.819.412,09	-7,10	-2.630.348,22	-7,66
= Ordentliche Gesamtaufwendungen	-41.856.315,49	-105,45	-39.136.036,75	-114,04
= Ordentliches Gesamtergebnis	-2.162.895,52	-5,45	-4.817.186,39	-14,04
+ Finanzerträge	1.321.642,37	3,33	1.093.318,70	3,19
- Finanzaufwendungen	-1.399.115,54	-3,52	-1.430.940,84	-4,17
= Gesamtfinanzergebnis	-77.473,17	-0,20	-337.622,14	-0,98
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.240.368,69	-5,64	-5.154.808,53	-15,02
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
= Gesamtjahresfehlbetrag	-2.240.368,69	-5,64	-5.154.808,53	-15,02

Die **ordentlichen Gesamterträge** sind geprägt durch das Aufkommen aus Steuern und ähnlichen Abgaben der Kernverwaltung. Hier sind besonders zu nennen die Gewerbesteuer (T€ 8.296) und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (T€ 8.673). Wesentliche Erträge resultieren darüber hinaus aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, von denen der größte Posten auf die Schlüsselzuweisungen (T€ 2.909) entfällt sowie aus den öffentlich-

rechtlichen Leistungsentgelten, die überwiegend den Wirtschaftsbetrieben zuzurechnen sind und mit T€ 4.950 die Entwässerungsgebühren betreffen.

Bei den **ordentlichen Gesamtaufwendungen** sind die Transferaufwendungen besonders hervorzuheben. Sie binden 42,88 % der ordentlichen Gesamterträge und betreffen überwiegend die Kreisumlage (T€ 12.895). Wesentliche Aufwendungen entfallen darüber hinaus auf Sach- und Dienstleistungen (T€ 10.021), Personal und Versorgung (T€ 6.519) und bilanzielle Abschreibungen (T€ 5.478).

Das **Gesamtergebnis** des „Konzerns Gemeinde Hiddenhausen“ schließt mit einem Fehlbetrag von T€ 2.240 ab. Wesentlichen Einfluss darauf hatten die im Folgenden genannten Entwicklungen:

Das Jahresergebnis der **Kernverwaltung** ist mit einem **Jahresfehlbetrag** von T€ 1.282 um T€ 1.252 besser ausgefallen als veranschlagt. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer. Höhere Transferaufwendungen können durch Mehrerträge bei den Kostenerstattungen vollständig kompensiert werden. Beides steht im Zusammenhang mit der Zuweisung von Flüchtlingen, die bei Aufstellung des Doppelhaushaltes 2015/2016 noch nicht absehbar war.

Die **Wirtschaftsbetriebe** haben im Berichtsjahr 2016 einen **Jahresüberschuss** von T€ 274 erwirtschaftet. Die Ergebnisverbesserung (+T€ 144) ist vornehmlich auf Einsparungen im Personalaufwand und höhere sonstige betriebliche Erträge zurückzuführen. Der Jahresüberschuss entfällt mit T€ 230 auf den Betriebszweig Abwasserwerk und mit T€ 44 auf den Betriebszweig Bauhof.

Der **Jahresfehlbetrag** der **Servicebetriebe** vor Ergebnisverwendung ist mit T€ 553 um T€ 335 schlechter ausgefallen als im Wirtschaftsplan 2016 prognostiziert. Verbesserungen in den Betriebszweigen Friedhöfe (+T€ 25), WWE-Beteiligung (+T€ 111) und bei den Allgemeinen Ansätzen (+T€ 34) steht die deutliche Verschlechterung im Betriebszweig Gebäudemanagement (-T€ 505) gegenüber. Wesentlicher Faktor hierfür ist das Missverhältnis zwischen Mieterträgen und Vorhaltekosten im Bereich der Flüchtlingsunterbringung. Ausgehend von den hohen Zuweisungszahlen im Herbst 2015 war die Bettenkapazität in 2016 – über den tatsächlichen Bedarf hinaus – deutlich erhöht worden.

Insgesamt fällt das **Gesamtjahresergebnis** um T€ 679 schlechter aus als der Saldo der im Gesamtabchluss berücksichtigten Einzelabschlüsse. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen zusätzliche Abschreibungen auf die aufgedeckten stillen Reserven.

3.2 Vermögens- und Schuldenlage

Vermögen und Kapital setzen sich zum 31.12.2016 wie folgt zusammen:

Vermögensstruktur	2016		2015	
	- € -	%	- € -	%
1. Anlagevermögen	165.445.868,79	92,29	164.622.396,27	92,65
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	41.350,00	0,02	62.495,00	0,04
1.2 Sachanlagen	152.231.918,07	84,92	151.706.650,33	85,38
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.453.053,04	4,16	7.429.229,04	4,18
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.507.542,00	24,83	43.679.468,00	24,58
1.2.3 Infrastrukturvermögen	91.026.736,41	50,78	93.010.730,38	52,34
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	27.358,00	0,02	38.873,00	0,02
1.2.5 Kunstgegenstände	5.587,00	0,00	5.587,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.463.922,02	1,93	3.296.701,52	1,86
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.011.583,60	0,56	1.004.047,39	0,57
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.736.136,00	2,64	3.242.014,00	1,82
1.3 Finanzanlagen	13.172.600,72	7,35	12.853.250,94	7,23
1.3.1 Übrige Beteiligungen	13.114.889,88	7,32	12.795.540,10	7,20
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	24.110,84	0,01	24.110,84	0,01
1.3.3 Ausleihungen	33.600,00	0,02	33.600,00	0,02
2. Umlaufvermögen	7.232.764,07	4,03	6.059.873,54	3,41
2.1 Vorräte	326.262,29	0,18	334.082,11	0,19
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.877.616,44	1,61	2.554.932,92	1,44
2.3 Liquide Mittel	4.028.885,34	2,25	3.170.858,51	1,78
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	6.593.659,45	3,68	7.007.082,15	3,94
Gesamtbilanzsumme	179.272.292,31	100,00	177.689.351,96	100,00

Kapitalstruktur	2016		2015	
	- € -	%	- € -	%
1. Eigenkapital	45.185.074,25	25,20	47.448.446,44	26,70
2. Passivischer Unterschiedsbetrag	4.505.980,50	2,51	4.505.980,50	2,54
3. Sonderposten	46.648.872,52	26,02	47.650.268,81	26,82
4. Rückstellungen	11.703.007,69	6,53	12.505.599,60	7,04
5. Verbindlichkeiten	68.123.833,71	38,00	62.641.158,34	35,25
6. Passive Rechnungsabgrenzung	3.105.523,64	1,73	2.937.898,27	1,65
Gesamtbilanzsumme	179.272.292,31	100,00	177.689.351,96	100,00

Die **Gesamtbilanzsumme** zum 31.12.2016 beträgt T€ 179.272 und fällt damit um T€ 48.179 höher aus als die Bilanzsumme im Einzelabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2016 (T€ 131.093).

Die **Gesamtvermögensstruktur** ist mit T€ 165.446 (92,29 % der Bilanzsumme) durch das **Anlagevermögen** geprägt. Davon entfallen T€ 152.232 auf das **Sachanlagevermögen** (84,92 %). Hier ist das kommunale **Infrastrukturvermögen** mit T€ 91.027 (50,78 %) besonders hervorzuheben. Wesentliche Bestandteile des Infrastrukturvermögens sind die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (T€ 44.379) und das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (T€ 34.031). Ein weiterer bedeutsamer Anteil entfällt mit T€ 44.508 (24,83 %) auf die **bebauten Grundstücke**, die nach Ausgliederung aus der Kernverwaltung seit dem 01.01.2008 im Einzelabschluss der Servicebetriebe Hiddenhausen bilanziert werden. Im Verhältnis zum Einzelabschluss der Kernverwaltung fällt das **Finanzanlagevermögen** mit T€ 13.173 (7,35 %) vergleichsweise niedrig aus. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Eliminierung der Beteiligungsbuchwerte an den Service- und den Wirtschaftsbetrieben Hiddenhausen (T€ 65.043) im Zuge der Kapitalkonsolidierung. Das Anlagevermögen ist zu 94,0 % langfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad II).

Das **Umlaufvermögen** umfasst T€ 7.233 (4,03 %). Es setzt sich vornehmlich aus den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** (T€ 2.878) sowie den **liquiden Mitteln** (T€ 4.029) zusammen. 3,68 % der Bilanzsumme betreffen die **aktive Rechnungsabgrenzung**. Im Gesamtbetrag von T€ 6.594 sind die geleisteten Zuwendungen für Investitionen Dritter mit T€ 6.393 der größte Posten.

Die **Kapitalstruktur** der Gesamtbilanz auf den 31.12.2016 wird mit T€ 45.185 durch das **Eigenkapital** beeinflusst. Darauf entfallen 25,2 % der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote I). Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Hinzurechnung des **Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung** (T€ 4.506) sowie des **Sonderpostens für Zuwendungen** (T€ 29.079) und **Beiträge** (T€ 17.555) beläuft sich auf 53,7 % (Eigenkapitalquote II) der Bilanzsumme.

Rückstellungen wurden in Höhe von T€ 11.703 bilanziert und binden damit 6,53 % des Vermögens. Den größten Einzelposten stellen die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen mit T€ 9.401 dar. Langfristige Kredite für Investitionen (T€ 40.002) und Kredite zur Liquiditätssicherung (T€ 25.353) sind die wesentlichen Posten bei den **Verbindlichkeiten**, die mit insgesamt T€ 68.124 38,00 % der Bilanzsumme ausmachen. Lediglich T€ 3.106 (1,73 %) entfallen auf die **passive Rechnungsabgrenzung**. Der Bilanzposten betrifft im Wesentlichen mit T€ 3.064 passivierte Nutzungsrechte im Bereich der kommunalen Friedhöfe.

3.3 Gesamtfinanzlage

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Gesamtbilanzstichtag beträgt T€ 4.029. Dem gegenüber stehen Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von T€ 25.353 (davon T€ 3.903 Kontokorrentverbindlichkeiten), die fast ausschließlich die Kernverwaltung betreffen.

Die Zugänge zum Anlagevermögen im Haushaltsjahr 2016 (+ T€ 6.520) sind vollständig aus Krediten für Investitionen finanziert worden. Die Finanzpläne der nächsten Jahre sehen Kreditaufnahmen im Wesentlichen für investive Zwecke vor. Kredite zur Stärkung der Liquidität zur Sicherstellung der laufenden Aufgaben sind nur in geringem Umfang erforderlich. Der tatsächliche Fremdfinanzierungsbedarf, vor allem an Krediten zur Liquiditätssicherung, wird stark von der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig sein.

4. Nachtragsbericht

In seiner Sitzung am 15.12.2016 hat Rat die **Neuordnung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der Beteiligungen** der Gemeinde Hiddenhausen **zum 01.01.2017** beschlossen. Kern der Neuordnung ist die Zusammenfassung der Servicebetriebe und der Wirtschaftsbetriebe zu den **Kommunalbetrieben Hiddenhausen**. Sämtliche den beiden Betrieben bisher zugeordneten Aufgabenbereiche werden dort als gesonderte Betriebszweige weitergeführt. Einhergehend mit der Neugründung sind der Offene Ganzttag, der Kulturbereich und die Bücherei von der Kernverwaltung in die Kommunalbetriebe ausgegliedert worden. Der Bereich Musikschule ist seit 2017 der **Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH** zugeordnet. Deren Geschäftsanteile sind zum 01.01.2017 vollständig auf die Gemeinde übergegangen und werden unverändert im Sondervermögen der jetzigen Kommunalbetriebe gehalten. Dort wird auch die Beteiligung an der **Interargem GmbH** weitergeführt, deren Höhe rückwirkend zum 01.01.2017 von 0,31% auf 0,62% verdoppelt worden ist. Mit der Übertragung der Beteiligung an der Stadtwerke Herford GmbH werden in den Kommunalbetrieben ab 2017 sämtliche bedeutsamen Beteiligungen der Gemeinde zusammengefasst.

Im Zuge der Neuordnung zum 01.01.2017 ist die Kalkulationsgrundlage für die **Abwasserwirtschaft** angepasst worden. Daraus ergibt sich seit 2011 erstmals eine Erhöhung der Gebührentarife für das Einleiten von Schmutz- (3,59 € statt 3,33 € je ccm Abwasser) und Regenwasser (1,09 € statt 0,90 € je qm befestigter Fläche). Die Satzung der **Friedhöfe der Gemeinde** ist zum 01.01.2017 um die Möglichkeit von Beisetzungen in einem sog. Memoriamgarten erweitert worden. Gleichzeitig ist eine neue Gebührensatzung in Kraft getreten.

Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

5.1 Wirtschaftliche Lage

In der **Kernverwaltung** ist für das Haushaltsjahr 2017 ein Jahresfehlbetrag von T€ 1.896 prognostiziert. Nach den Planungen des Doppelhaushaltes 2017/2018 wird erstmals im Haushaltsjahr 2021 ein positives Jahresergebnis erreicht.

Der Wirtschaftsplan 2017 der **Kommunalbetriebe Hiddenhausen** geht insgesamt von einem Jahresverlust von T€ 1.205 aus. Die Betriebszweige Abwasserwerk, Bauhof und Friedhöfe sind kostendeckend kalkuliert. Sowohl der in der Abwasserwirtschaft veranschlagte Jahresüberschuss (+T€ 730) als auch der sich im Friedhofsbereich ergebende Jahresfehlbetrag (-T€ 233) ist auf Abweichungen zwischen Handels- und Gebührenrecht zurückzuführen.

Mitverantwortlich für die Höhe des veranschlagten Fehlbetrages im Betriebszweig Gebäudemanagement (-T€ 895) sind die Vorhaltekosten im Bereich der Flüchtlingsunterbringung. Nachdem zwischenzeitlich satzungs- und gebührenrechtliche Fragen geklärt sind ist beabsichtigt, dieses finanzielle Risiko wieder der Kernverwaltung zuzuordnen. Für 2017 sind noch Ausgleichszahlungen an die Kommunalbetriebe beabsichtigt. Mittelfristig bedarf es daher besonderer Anstrengungen, die Fehlbeträge in den Betriebszweigen Gebäudemanagement, Friedhöfe und OGS, Kultur, Bücherei auszugleichen.

5.2 Chancen- und Risikobericht

Die künftige Haushaltswirtschaft der **Kernverwaltung der Gemeinde Hiddenhausen** wird insbesondere beeinflusst durch das gesamtwirtschaftliche und politische Umfeld. Die für Bund und Länder beschlossene Schuldenbremse erhöht das Risiko, dass die **Verlagerung von Aufgaben** eine zusätzliche Belastung der Städte und Gemeinden auslöst. Die als gesichert erscheinende Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist überraschend erneut in der Diskussion. Es bleibt zu hoffen, dass der ausgehandelte politische Kompromiss im Interesse der Kommunen zu einer Lösung geführt wird. Die Optimierung der Landesverfassung NRW ist Gegenstand der Beratungen der Verfassungskommission. Es bleibt zu hoffen, dass in diesem Prozess die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände nach Festigung und Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung aufgegriffen und die Absicherung einer **finanziellen Mindestausstattung der Kommunen** in die Landesverfassung aufgenommen wird. Auch eine vollständige **Ausweitung des Konnexitätsprinzips** auf die Finanzierung kommunaler, durch Bundesgesetz geregelter Pflichtaufgaben erscheint notwendig und wurde durch die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs NRW bereits thematisiert.

Die **Umlagefinanzierung der Aufgaben von Kreis und Landschaftsverband** wird auch künftig zu einer wesentlichen Belastung der kreisangehörigen Kommunen führen. Wachsende Bedarfe zur Finanzierung der sozialen Leistungen von Kreis und Landschaftsverband, vor allem zur Integration alter, kranker und behinderter Menschen, erfordern zunehmend finanzielle Ressourcen. Das Ende letzten Jahres verabschiedete Bundesteilhabegesetz kann den Anstieg der Belastungen für die Kommunen abmildern. Die Umsetzung von Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention wird weitere Anstrengungen erfordern. Hier ist vor allem das Thema „Inklusion“ mit seinen möglichen Auswirkungen auf die Schullandschaft zu erwähnen.

Die **Entwicklung des Zinsniveaus** bedarf insbesondere wegen der Belastung aus von der Gemeinde in Anspruch genommenen Krediten zur Liquiditätssicherung (T€ 25.353 zum 31.12.2016) der Beobachtung. Derzeit verharrt das Zinsniveau vor allem im kurzfristigen Bereich auf einem historischen Tiefstand. Der weitere Verlauf dürfte durch die Geldmarktpolitik der Europäischen Zentralbank und der US-Notenbank aber auch durch die Entwicklung der Staatsverschuldung im Euro-Raum geprägt werden. Eine höhere Zinslast könnte die kommunalen Handlungsspielräume weiter einengen. Auch Maßnahmen zur Regulierung des Bankensektors – insbesondere Basel III – werden die Finanzierungsmöglichkeiten der Kommunen beeinflussen. Hier sind eine Verschlechterung der Kommunalkreditkonditionen und eine Verknappung des Kreditangebots zu befürchten.

Als Ergebnis einer gesellschaftlichen Entwicklung sind weiterhin **hohe Aufwendungen bei der Jugendhilfe** zu verzeichnen. Die Gemeinde hält kein eigenes Jugendamt vor, sodass die damit verbundenen Aufgaben durch den Kreis Herford wahrgenommen werden. Die Auswirkungen sind deshalb nur mittelbar über die differenzierte Kreisumlage ablesbar.

Die politisch gewollte **Energiewende und deren Finanzierung** führen zu steigenden Energiekosten. Marktmechanismen und Wettbewerb können diese Entwicklung, die private und öffentliche Haushalte massiv belastet, nicht kompensieren. Konzepte zur Optimierung des Energiebedarfs sind deshalb erforderlich und können einen geeigneten Konsolidierungsbeitrag darstellen. Mit der Umsetzung geeigneter Maßnahmen für die Straßenbeleuchtung wurde bereits begonnen.

Im mehrjährigen Vergleich unterliegt insbesondere das **Gewerbesteueraufkommen** starken Schwankungen. Positive Signale aus Wirtschaft und Medien lassen auf eine weitere Entspannung für Wirtschaft und Arbeitsmarkt hoffen. Insbesondere die Mai-Steuerschätzung 2017 lässt weiter eine positive Entwicklung des Steueraufkommens der öffentlichen Hand erwarten.

Die demographische Entwicklung mit sich verändernden Altersstrukturen und tendenziell sinkenden Einwohnerzahlen stellt die Gemeinde vor neue Aufgaben. Der Rat der Gemeinde hat dies frühzeitig erkannt und befasst sich mit diesem Thema. Das in diesem Zusammenhang aufgelegte **Förderprogramm „Jung kauft Alt“** soll hier positiv auf die lokalen Strukturen wirken. Ebenso hat das gemeinsam mit der Gemeinde Kirchlingern entwickelte **interkommunale Gewerbegebiet** in den letzten Jahren eine erfreuliche Resonanz erfahren, sodass weiterhin positive Effekte auf den örtlichen Arbeitsmarkt und die anteiligen Hiddenhausener Erträge erwartet werden.

Die Umsetzung eines zentralen **Gebäudemanagements** für den kommunalen Gebäudebestand soll zusätzliche Potentiale für Kosteneinsparungen heben und somit zur Konsolidierung der kommunalen Haushaltswirtschaft beitragen. Die Anforderungen, einerseits entsprechend der Vorgaben des Eigenbetriebsrechts kostendeckende Mieten zu erheben, andererseits aber den Haushalt der Kernverwaltung nicht über Gebühr zu belasten, erfordern auch weiterhin umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen. Zur Diskussion stehen hier die Fortsetzung bereits begonnener energetischer Maßnahmen sowie die Verbesserung und Optimierung des Ressourceneinsatzes. Nachdem der Gebäudebestand in den vergangenen Jahren auf den notwendigen Bestand reduziert worden war, sind die Servicebetriebe als Folge der **massiven Zuweisung von Flüchtlingen** in 2015 nicht in der Lage gewesen, den erforderlichen Wohnraum aus vorhandenem Bestand bereit zu stellen. Da auch Anmietungen am Wohnungsmarkt nicht in ausreichendem Maße möglich waren, sind sieben Wohngebäude erworben und zwei Häuser in Modulbauweise errichtet worden. Seit Jahresende 2015 stagniert die Zahl der Neuzuweisungen. Stand Ende 2016 sind nur 62% der zur Verfügung stehenden Betten belegt gewesen. Die Diskrepanz zwischen Vorhaltekosten und Mieterträgen belastet die Ertragslage des Betriebszweiges. Es ist daher beabsichtigt, das finanzielle Risiko der Unterbringung wieder auf die Kernverwaltung der Gemeinde zu übertragen. Ob die Erstattungen von Bund und Land ausreichen, die gesamten Kosten im Zusammenhang mit den Flüchtlingszuweisungen zu decken, ist noch nicht absehbar. Vor allem die Integration anerkannter Asylbewerber wird die Kommunen auch in finanzieller Hinsicht fordern.

Mit der Übertragung von zwei **Sportplätzen** auf die Sportgemeinschaft Schweicheln 1919 e.V. und den Sportverein 06 Oetinghausen e.V. konnten schon vor Jahren die Betriebskosten dauerhaft gesenkt werden, da vertragliche Vereinbarungen die Bewirtschaftung der Sportplätze im Wesentlichen durch die betroffenen Sportvereine vorsehen. Zur Konsolidierung wird auf Dauer auch die Überlassung von Räumlichkeiten im **Haus des Bürgers** an die Arbeiterwohlfahrt bzw. einen privaten Betreiber durch Personalkosteneinsparungen und die teilweise Erstattung der Bewirtschaftungskosten beitragen.

Dem im **Friedhofswesen** seit geraumer Zeit zu beobachtenden veränderten Bestattungsverhalten und der Nachfrage nach alternativen Bestattungsformen ist durch eine am 01.01.2017 in Kraft getretene neue Friedhofs- und Gebührensatzung nochmals Rechnung getragen worden. Neben Urnenstelen und einem Urnenhain steht nun auch ein Memoriamgarten als Bestattungsform zur Verfügung. Gleichzeitig sind zum 01.01.2017 neue Gebührensätze in Kraft getreten. Die Anpassung bei den Gebühren für Nutzungsrechte wird sich jedoch erst mittelfristig auf die Ertragslage des Betriebszweiges auswirken, da diese zu passivieren sind und über 30 Jahre aufgelöst werden. Zur Konsolidierung wird es auf Dauer erforderlich sein, die vorzuhaltenden Friedhofsflächen und -einrichtungen am tatsächlichen Bedarf auszurichten.

Mit der im Zuge des Rekommunalisierungsverfahrens der E.ON Westfalen Weser AG neu gegründeten **Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG** als regionalem Energieversorger eröffnen sich für die beteiligten Kommunen Chancen durch die Möglichkeit der Einflussnahme auf Erzeugung, Bezug, Transport und Verteilung von Strom in der Region. Mit Blick auf die Energiewende gilt dies insbesondere für die dezentrale Erzeugung erneuerbarer Energien. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die aus den Jahresüberschüssen der WWE ergebenden Beteiligungserträge langfristig positiv auf die Vermögens- und Ertragslage des Betriebszweiges **Beteiligungen** auswirken. Dem Anstieg der steuerlichen Belastungen für die Kommanditisten, die sich im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung der Pensionsrückstellungen zwischen Handels- und Steuerrecht ergibt, tritt das Unternehmen durch renditeträchtige Beteiligungen an Unternehmen entgegen, die sowohl die Erzeugung erneuerbarer Energien als auch das Management intelligenter Messsysteme betreffen. Auf diese Weise sollen die zugesagten Renditen dauerhaft sichergestellt werden. Die Kapitalerträge aus der Beteiligung an der **Interargem GmbH** werden sich als Folge einer vertraglich bereits vereinbarten Absenkung der Verbrennungsentgelte für den Siedlungsabfall mittelfristig zwar verringern, liegen mit rd. 5 % jedoch deutlich oberhalb des auf dem Kapitalmarkt derzeit erzielbaren Niveaus. Das Unternehmen befindet sich mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH als Mehrheitsgesellschafterin seit Anfang 2016 vollständig in kommunaler Hand. Die Renditen aus der rückwirkend zum 01.01.2017 auf 0,62 % verdoppelten Beteiligungsquote werden sich positiv auf die Ertragslage des Betriebes auswirken.

Im **Betriebszweig Abwasserwerk** sind nach deutlichen Rückgängen in den Jahren 2011 – 2013 seit 2014 wieder höhere Schmutzwassermengen zu verzeichnen. Trotz aller Bemühungen zur Reduzierung der verbrauchsunabhängigen Kosten ist in Zukunft mit einer unvorteilhaften Entwicklung des Kosten-Mengen- bzw. Kosten-Flächen-Verhältnisses zu rechnen. Obgleich sich die Abwassermengen in den letzten Jahren verstetigt haben ist davon auszugehen, dass externe Einflussfaktoren wie z.B. der allgemeine Bevölkerungsrückgang sowie das Sparverhalten von privaten Haushalten und von Betrieben dauerhaft zu entsprechenden Min-

derungen des Frischwasserverbrauchs, der Grundlage für die Schmutzwasserabrechnung ist, führen werden. Die bis 2015 praktizierte Aufrundung bei den befestigten Flächen zur Bemessung der Regenwassergebühren ist durch geänderte Rechtsprechung für unzulässig erklärt worden. Die Gebührenfestsetzung anhand der exakten Daten führt seit 2016 zu einer Reduzierung der abrechenbaren Flächen und wirkt sich somit negativ auf das Gebührenaufkommen aus. Die Starkregenfälle der letzten Jahre und die Ziele des Gewässerschutzes erhöhen zudem die technischen und rechtlichen Anforderungen an den Betrieb der Abwasserentsorgungsanlagen. Damit verbundene Investitionsentscheidungen werden einen erheblichen Liquiditätsbedarf nach sich ziehen. Die politischen Gremien der Gemeinde Hiddenhausen haben dem durch eine Änderung der Kalkulationsbasis für die Gebührenermittlung und eine Erhöhung der Gebührentarife für das Einleiten von Schmutz- und Regenwasser mit Wirkung vom 01.01.2017 entgegengewirkt. Ob der damit verbundene Anstieg des Gebührenaufkommens ausreichen wird, den Anforderungen an ein bedarfsgerechtes Abwasserentsorgungssystem gerecht zu werden, bleibt abzuwarten.

Der **Betriebszweig Bauhof** unterhält Geschäftsbeziehungen ausschließlich zur Kernverwaltung der Gemeinde und zu den Servicebetrieben (künftig: Kommunalbetrieben) Hiddenhausen. Die Leistungserbringung ist im Jahresverlauf von witterungsbedingten Einflüssen geprägt und unterliegt in der Folge jährlichen Schwankungen. Ziel ist es, durch verlässliche Verrechnungssätze sowohl dauerhaft die Tragfähigkeit des Betriebszweiges sicherzustellen, als auch Planungssicherheit für Kernhaushalt und Kommunalbetriebe zu erreichen. Empfehlungen aus einer Organisationsuntersuchung des Bauhofes, eine Salzlagerhalle zu errichten und den Winterdienst vermehrt auf den Einsatz von Feuchtsalz umzustellen, sind inzwischen umgesetzt worden. Mit der Einführung eines neuen Programmes für die Abrechnung der vom Bauhof erbrachten Leistungen zum 01.01.2015 können inzwischen die für Preiskalkulationen erforderlichen Daten sinnvoll ausgewertet werden. In der Folge orientieren sich die Stundensätze und Pauschalen seit 2016 an den tatsächlichen Kosten.

Die für die Kernverwaltung und die beiden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen vereinbarten **Zinssicherungen** werden ausschließlich zur **Begrenzung des Zinsänderungsrisikos** genutzt.

6. Kennzahlen zur Gesamtlage

Die für den Gesamtabchluss der Gemeinde Hiddenhausen relevanten NKF-Kennzahlen stellen sich wie folgt dar:

6.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Berechnung	2016 %	2015 %
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{ordentliche Gesamterträge}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	94,83	87,69
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtbilanzsumme}} \times 100$	25,20	26,70
Eigenkapitalquote II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen u. Beiträge}}{\text{Gesamtbilanzsumme}} \times 100$	53,73	56,03
Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Negatives Gesamtjahresergebnis}}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage} + \text{Ergebnisvortrag}} \times 100$	4,72	9,80

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, in welchem Maße die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch die ordentlichen Gesamterträge gedeckt werden konnten. Die **Eigenkapitalquoten** messen den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Da bei den Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft eine wesentliche Größe in der Bilanz darstellen, werden diese zur Ermittlung des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) mit berücksichtigt. Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch einen Jahresfehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

6.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Berechnung	2016 %	2015 %
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtbilanzsumme}} \times 100$	50,78	52,34
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle AfA auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	13,09	13,58
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo}}{\text{Bilanzielle AfA auf Anlagevermögen}} \times 100$	36,33	37,66
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge des AV} + \text{Bilanzielle AfA auf AV}} \times 100$	114,45	77,01

Die **Infrastrukturquote** stellt den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen dar. Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Maße der „Konzern Gemeinde Hiddenhausen“ durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Abgemildert werden die Auf-

wendungen aus Abschreibungen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Das Verhältnis von Abschreibungen zu Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zeigt die **Drittfinanzierungsquote**. Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

6.3 Kennzahlen zur Gesamtfinanzlage

Kennzahl	Berechnung	2016 %	2015 %
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{\text{EK} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfr. FK}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	93,95	96,11
Liquidität II. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	45,50	37,16
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Gesamtbilanzsumme}} \times 100$	8,11	8,29
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	3,34	3,66
Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit (KFR)}} \times 100$	54,45	n.b.

Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt Aufschluss darüber, zu welchem Prozentanteil das Anlagevermögen langfristig finanziert worden ist. Die **Liquidität II. Grades** gibt bezogen auf den Gesamtbilanzstichtag an, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Wie stark die Gesamtbilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der **kurzfristigen Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden. Mit der **Zinslastquote** werden die Belastungen aus Finanzaufwendungen aufgezeigt, die zusätzlich zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen bestehen. Der **Dynamische Verschuldungsgrad** gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Diese Kennzahl kann für einen negativen Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht berechnet werden.

6.4 Kennzahlen zur Gesamtertragslage

Kennzahl	Berechnung	2016 %	2015 %
Netto-Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge ./. Aufw. Gewerbesteuerumlagen} \quad \text{./. Finanzierungsbeteiligung Fonds dt. Einheit}}{\text{Ordentl. Erträge ./. Aufw. Gewerbesteuerumlagen} \quad \text{./. Finanzierungsbeteiligung Fonds dt. Einheit}} \times 100$	53,72	55,06
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Gesamterträge}} \times 100$	12,76	12,12
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	15,02	15,72
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	23,94	24,37
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	40,66	38,17

Die **Netto-Steuerquote** gibt an, zu welchem Anteil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung sind die Aufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit in Abzug zu bringen. Die **Zuwendungsquote** gibt Aufschluss darüber, in welchem Maße die Gemeinde von Zuwendungen und somit von Leistungen Dritter abhängig ist. **Personal-** sowie **Sach- und Dienstleistungsintensität** messen den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen bzw. das Ausmaß der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter an den ordentlichen Gesamtaufwendungen. Die **Transferaufwandsquote** schließlich stellt den Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Gesamtaufwendungen dar.

7. Mitgliedschaften des Bürgermeisters, des Kämmerers und der Ratsmitglieder

7.1 Bürgermeister

Ulrich Rolfsmeyer

Mitglied des Aufsichtsrates der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG

Mitglied des Aufsichtsrates der Westfalen Weser Netz GmbH

Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG

Mitglied der Kommanditistenversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG

Mitglied des Regionalbeirates Nord der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG

Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Herford GmbH

Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Herford GmbH

Geschäftsführer der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH

Mitglied des Aufsichtsrates der B & S Gesellschaft für Wohnungsbau, Stadt- und Dorferneuerung GmbH

Mitglied des Aufsichtsrates der B & S Bau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Herford eG

Verbandsvorsteher des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West

Stellv. Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford

Mitglied der Gesellschafterversammlung der Interargem GmbH

Mitglied der Gesellschafterversammlung „Kommunale Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford mbH“

Mitglied der Versammlung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe

Mitglied der Gesellschafterversammlung der Minden Herforder Verkehrsgesellschaft mbH

7.2 Kämmerer

Andreas Frenzel

Erster Betriebsleiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Erster Betriebsleiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Mitglied der Gesellschafterversammlung der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH

Erstes stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG

Erstes stellv. Mitglied der Kommanditistenversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG

Mitglied der Versammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West

Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Interargem GmbH

Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung „Kommunale Beteiligungs-Gesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford mbH“

7.3 Ratsmitglieder

Bennasse, Carsten – Fachhelfer

Stellv. Mitglied des gemeinsamen Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Servicebetriebe Hiddenhausen und Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Doering, Kurt – Selbstständig (Mobiler Pflege-Service)

Mitglied des gemeinsamen Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Servicebetriebe Hiddenhausen und Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen (bis 29.09.2016)

Düning-Gast, Hans-Jörg – Beigeordneter

Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Herford GmbH

Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West

Stellv. Mitglied des gemeinsamen Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Servicebetriebe Hiddenhausen und Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen (ab 30.09.2016)

Ewering, Ulrich – Verwaltungsbeamter

Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West

Erstes stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Herford GmbH

Stellv. Mitglied des gemeinsamen Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Servicebetriebe Hiddenhausen und Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Feldherr, Thorsten – Industriemeister Elektrotechnik und Energieanlagenelektroniker

Fleischer, Andreas – Fachkraft für Abwassertechnik

Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West

Mitglied des gemeinsamen Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Servicebetriebe Hiddenhausen und Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Franke, Henrik – Kaufmännischer Angestellter

Zweites stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Herford GmbH

Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West

Gottschling, Bernd-Roland – Wissenschaftlicher Angestellter im Ruhestand

Mitglied des gemeinsamen Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Servicebetriebe Hiddenhausen und Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Heibrock, Karl-Heinz – Beamter i.R. (ab 01.12.2016) – Sachkundiger Bürger bis 30.11.2016

Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West (seit 25.06.2014 als Sachkundiger Bürger im Rat der Gemeinde)

Mitglied des gemeinsamen Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Servicebetriebe Hiddenhausen und Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Hempelmann, Gerhard – Staatlich geprüfter Maschinenbautechniker

Hempelmann, Ulrich – Selbstständiger Kaufmann

Erstes stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Herford GmbH

Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Herford GmbH

Stellv. Mitglied des gemeinsamen Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Servicebetriebe Hiddenhausen und Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen (bis 29.09.2016)

Mitglied des gemeinsamen Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Servicebetriebe Hiddenhausen und Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen (ab 30.09.2016)

Hüffmann, Andreas – Geschäftsführer

Kalis, Martin – Dipl.-Kaufmann

Dr. Kleimann, Friedhelm – Oberarzt im Ruhestand

Körner-Hemicker, Wolfgang – Kaufmännischer Angestellter (ab: 10.10.2016)

Stellv. Mitglied des gemeinsamen Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Servicebetriebe Hiddenhausen und Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Läge, Hans-Ulrich – Stadionwart

Stellv. Mitglied des gemeinsamen Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Servicebetriebe Hiddenhausen und Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Meyerhoff, Stefan – Verwaltungsfachangestellter (bis 30.11.2016)

Mitglied des gemeinsamen Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Servicebetriebe Hiddenhausen und Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Meyse, Axel – Architekt

Stellv. Mitglied des gemeinsamen Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Servicebetriebe Hiddenhausen und Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen (ab 30.09.2016)

Möller-Bach, Christiane – Lehrerin

Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford

Niebuhr, Ruth – Hausfrau

Niestradt, Bernd – Maschineneinrichter

Vorsitzender des gemeinsamen Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Servicebetriebe Hiddenhausen und Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Nölkenhöner, Dirk – Leiter Rohwareneinkauf (bis 30.09.2016)

Stellv. Mitglied des gemeinsamen Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Servicebetriebe Hiddenhausen und Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Petring, Katharina – Zollbeamtin

Pöppel, Colette – Kaufmännische Angestellte

Stellv. Mitglied des parlamentarischen Beirats des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe

Stellv. Vorsitzende des gemeinsamen Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Servicebetriebe Hiddenhausen und Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Pöppel, Rainer – Elektromeister

Pühse, Julian – Kaufmännischer Angestellter

Schwannecke, Monika – Wirtschafterin im Ruhestand, Erste Stellvertretende Bürgermeisterin

Sieber, Wolfgang – Betriebswirt

Mitglied des gemeinsamen Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Servicebetriebe Hiddenhausen und Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Söhnchen, Marcus – Metallbaumeister

Stellv. Mitglied des gemeinsamen Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Servicebetriebe Hiddenhausen und Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Steffen, Erwin – Verwaltungsangestellter i.R., Zweiter Stellvertretender Bürgermeister

Mitglied des parlamentarischen Beirats des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe

Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West

Torkler, Andreas – Kaufmännischer Angestellter

Stellv. Mitglied des gemeinsamen Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Servicebetriebe Hiddenhausen und Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Weil, Bernhard – Diplom Sozialwirt/ Sozialarbeiter

Mitglied ohne Stimmrecht des gemeinsamen Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Servicebetriebe Hiddenhausen und Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Wittich, Uwe – Kfz-Meister und Kfz-Sachverständiger

Zweites stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Herford GmbH

Zioudas, Christos – Integrationsberater

Hiddenhausen, den 19.10.2017

Aufgestellt:

Bestätigt:

Frenzel
Kämmerer

Rolfsmeyer
Bürgermeister

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gemeinde Hiddenhausen

Wir haben den Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht der Gemeinde Hiddenhausen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 19. Oktober 2017

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Faasch
Wirtschaftsprüfer

ppa. Fuchs
Wirtschaftsprüfer